

Haushaltssatzung der Stadt Eisenberg für das Haushaltsjahr 2023

Der Stadtrat der Stadt Eisenberg hat auf Grund des § 6 ThürKDG in der Fassung vom 19. November 2008 am 08.12.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	18.337.300 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	<u>20.032.600 EUR</u>
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	<u>-1.695.300 EUR</u>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	<u>0 EUR</u>
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	<u>0 EUR</u>
das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf	<u>-1.695.300 EUR</u>
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 EUR
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 EUR
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 EUR
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 EUR
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnisrücklage auf	0 EUR
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage auf	<u>0 EUR</u>
das Jahresergebnis auf	<u>-1.695.300 EUR</u>

2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	17.528.100 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	<u>18.307.600 EUR</u>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>-779.500 EUR</u>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0 EUR</u>
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>0 EUR</u>
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>-779.500 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.668.100 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>4.109.300 EUR</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-1.441.200 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	233.300 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>882.100 EUR</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>-648.800 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	<u>0 EUR</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	<u>0 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	20.429.500 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>23.299.000 EUR</u>
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	<u>-2.869.500 EUR</u>

festgesetzt.

§ 2**Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite**

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3**Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

1.029.300 EUR

§ 4**Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf

2.700.000 EUR

§ 5**Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen**

Krediten und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6**Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer

- Grundsteuer A

295 v. H.

- Grundsteuer B

407 v. H.

b) Gewerbesteuer

410 v. H.

§ 7**Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 62,45 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

§ 8**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	48.848.623 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum	
31.12.2022	47.682.323 EUR
31.12.2023	45.987.023 EUR

§ 9**Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft

Eisenberg, den

Stadt
Eisenberg
(Siegel)

Bürgermeister